



 facebook.com/bgbwinfo

 instagram.com/bgbw_info

September 2023

AR 
EN 
FR 
RU 
TR 

Diesen und weitere Faltflyer finden Sie in verschiedenen Sprachen und in Leichter Sprache auf unserer Website:



https://www.bgbw.landbw.de/pb/,Lde/Startseite/Service/_Auf+Bewahrung+_On+Probation

Bilder: Agenturfotos, Mit Model gestellt.



WORAUF WIR BAUEN

Grundlage unseres Handelns ist der respektvolle Umgang mit allen Klientinnen und Klienten. Wir stehen für Resozialisierung bei Kriminalität und fördern die Verantwortungübernahme, um die Klientinnen und Klienten dazu zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen.

ÜBER UNS

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in staatlicher Trägerschaft. Die BGBW nimmt die Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahr. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart. Es bestehen landesweit neun Einrichtungen sowie weitere Außen- und Sprechstellen. Damit ist eine wohnortnahe Betreuung von Klientinnen und Klienten gewährleistet.

Weiterführende Informationen und Kontaktdaten zu Ansprechpartnerinnen und -partnern finden Sie auch auf unserer Website: www.bgbw.landbw.de



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
Rosenbergstraße 122 • 70193 Stuttgart
Tel.: 0711 627 69-400 • Fax: 0711 627 69-433
info@bgbw.bwl.de • www.bgbw.landbw.de




Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Auf Bewährung.

Bewährung heißt: die Chance nutzen!

 Ihre Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe wurde vom Gericht zur Bewährung ausgesetzt. Sie wurden der Bewährungshilfe unterstellt. Die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer steht Ihnen in dieser Zeit zur Seite. Sie bzw. er hat unterstützende und kontrollierende Aufgaben.

Sie haben nun die Chance zu beweisen, dass Sie ein straffreies Leben führen wollen.

WAS SIE VON DER BEWÄHRUNGSHILFE ERWARTEN DÜRFEN:

- Unterstützung bei der Erfüllung gerichtlicher Auflagen und Weisungen.
- Beratung und Hilfestellung bei persönlichen, sozialen und finanziellen Problemen sowie im Umgang mit Behörden.
- Informationen über Hilfsangebote und gegebenenfalls die Vermittlung an Beratungsstellen oder Therapieeinrichtungen.

- Verschwiegenheit gegenüber Dritten.
- Unterstützung bei der Aufarbeitung Ihrer Straftat(en) und von deren Folgen.

WOZU WIR VERPFLICHTET SIND:

- Berichterstattung an das Gericht über den Verlauf Ihrer Bewährung und Betreuung.
- Überprüfung der Erfüllung gerichtlicher Auflagen und Weisungen.
- Zeugenaussage vor Gericht, falls wegen einer neuen Straftat ein Gerichtsverfahren gegen Sie stattfindet.
- Mitteilung gegenüber Behörden in Einzelfällen.

IHRE BEWÄHRUNG IST ERFOLGREICH, WENN:

- es Ihnen gelingt, straffrei zu bleiben.
- Sie die gerichtlichen Auflagen und Weisungen erfüllen.
- Sie die Termine und Vereinbarungen mit Ihrer Bewährungshelferin bzw. Ihrem Bewährungshelfer einhalten.

IHRE BEWÄHRUNG WIRD GEFÄHRDET, WENN SIE:

- eine neue Straftat begehen.
- die Auflagen und Weisungen nicht erfüllen.
- Termine mit Ihrer Bewährungshelferin bzw. Ihrem Bewährungshelfer nicht wahrnehmen.

Das Gericht kann in diesem Fall Ihre Bewährungszeit verlängern oder die Bewährung widerrufen. Der Widerruf bedeutet Ihre Inhaftierung.



Nutzen Sie die Bewährungszeit als Chance für einen Neuanfang ohne Kriminalität.

